EW Rothrist
Wasser und Strom.

Produkt EWR.EVG Plus

Die Eigenverbrauchslösung Eigenverbrauch Plus - kurz EVG Plus genannt - ist eine Umsetzungsempfehlung basierend auf der gesetzlichen Grundlage von Art. 16 Abs. 1 EnG.

Das Modell EVG Plus basiert auf dem Entgegenkommen der EW Rothrist AG, den Produzenten auf eine vereinfachte Art und Weise den Eigenverbrauch abzurechnen und zu vergüten.

Der Produzent vereinbart mit den Hausbewohnern einen Transferpreis für den vor Ort produzierten Strom. In der übrigen Zeit, während derer kein Eigenverbrauch stattfindet, werden die Bewohner der Liegenschaften im Modell EVG Plus von der EW Rothrist AG aus dem Netz versorgt. Die Ermittlungsmethode des Eigenverbrauchs wird individuell und projektspezifisch unter Berücksichtigung der Gegebenheiten festgelegt (Smart-Meter, Lastgangmessung, etc.)

Alle Endkunden werden wie bis anhin von der EW Rothrist AG gemessen und erhalten eine Stromrechnung. Im Modell EVG Plus darf das öffentliche Netz nicht verwendet werden.

Diese Preise sind gültig für die Lieferperiode 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Dienstleistungsangebote			
Einmalige Kosten		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einbau Photovoltaik-Produktionszähler; Ausbau Messeinrichtung	bauseits		
Zähleraustausch (Wechsel auf Smart-Meter-Zähler)	CHF/Pauschal	150.00	161.55
Einrichtung virtuelle Messung nach Aufwand	CHF/h	250.00	269.25
Nachträgliche Änderungen der Messeinrichtungen (virtuell) nach Aufwand	CHF/h	250.00	269.25
Wiederkehrende Kosten			
Virtuelle Messung	CHF/Monat	0.00	0.00
Abrechnung Eigenverbrauch – Produzent und 1 Kunde	Rp./kWh	projektspezifisch	
Abrechnung Eigenverbrauch – Produzent und mehrere Kunden	Rp./kWh	projektspezifisch	

Der Grundpreis für den Zähler wird gemäss entsprechendem Netzpreis verrechnet.

Als Grundlage für die Anwendung der Eigenverbrauchsregelung gilt die korrekte Anordnung der Messgeräte (Messschema) gemäss Installationsanzeige. Die Eigenverbrauchsgemeinschaft veranlasst frühzeitig die erforderlichen Umbauarbeiten und trägt die Kosten dafür.

Allfällige Installationsänderungen, welche durch eine Veränderung der Zusammensetzung der Eigenverbrauchsgemeinschaft notwendig werden, veranlasst die Eigentümergemeinschaft und trägt die Kosten dafür.

Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen gemäss Stromgesetzverordnungen.

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EW Rothrist AG beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EW Rothrist AG.

Version: 31.08.2022